



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 146-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.215

Eingereicht am: 15.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Aebischer (Guggisberg, SVP) (Sprecher/in)
Fisli (Meikirch, SP)
Aebi (Hellsau, SVP)
Tanner (Ranflüh, EDU)
Gerber (Detligen, SVP)
Wenger (Meikirch, SVP)
Baumgartner (Jegenstorf, SP)
Rüegsegger (Riggisberg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Weiterentwicklung des Hauservices der Post – Postleistungen auch weiterhin analog anfordern

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit der Schweizerischen Post zu vereinbaren, dass die Hauservice-Dienstleistungen der Post wahlweise auch künftig bei der ordentlichen Postzustellung analog angefordert werden können.

Begründung:

In weitläufigen und entsprechend eher ländlichen Gebieten wird durch die Post ein Hauservice angeboten. Über den Hauservice können Dienstleistungen (wie z. B. Versand von Briefen und Paketen, Bestellung von Briefmarken, Bargeldbezug und Bezahlen von Rechnungen) angefordert und abgewickelt werden. Bis anhin konnte die Bevölkerung mittels Steckschild am Briefkasten dem Postangestellten signalisieren, dass eine Dienstleistung gewünscht wird und diese bei der ordentlichen Postzustellung durchgeführt werden soll.

Mittels Flugblatt wurde die Bevölkerung in den Hauservice-Gebieten auf die sogenannte Weiterentwicklung aufmerksam gemacht. Die Weiterentwicklung sieht vor, dass die Postdienstleistungen via Hauservice künftig lediglich digital angefordert werden können (mittels Login bzw. Bestellstift). Natürlich ist die Digitalisierung, gerade auch im letzten Jahr aufgrund der Corona-Pandemie, stark vorangeschritten und wird sich auch künftig weiterentwickeln.

Es liegt aber auf der Hand, dass es sich bei einem Grossteil der Hausservice-Nutzenden um ältere Personen handelt, die selbst nicht mehr mobil sind. Genau diese Personengruppe ist mit den digitalen Möglichkeiten teilweise noch nicht vertraut, und diese Änderungen stellen eine deutliche Verschlechterung der Dienstleistung dar. Diesen Abbau des Service-Publics gilt es zu verhindern.

Die Digitalisierung soll aber keinesfalls aufgehalten werden. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint es aber unverzichtbar, eine Lösung zu schaffen, die eine Wahlmöglichkeit bietet.

Die Begründung der Schweizerischen Post, dass Kunden aus Sicherheitsgründen auf das Steckschild verzichten möchten, greift nur teilweise und soll mittels Wahlmöglichkeit auch gewährleistet werden. Weiter wird die Erklärung, dass mit dieser Massnahme die Routen der Postzustellenden angepasst und rationaler gestaltet werden können, nicht in Frage gestellt. Das Ziel ist lediglich, dass Personen, die eine Postzustellung erwarten (z. B. mittels Tageszeitung), auf die Variante des Steckschildes zurückgreifen können und sich nicht zwingend mit der digitalen Variante einloggen oder mittels Bestellstift die Dienstleistung anfordern müssen.

Verteiler

– Grosser Rat